

POSTULAT von Markus Werner (CVP, Dällikon) und Mitunterzeichnende

betreffend versuchsweiser Einführung von gemeinnütziger Arbeit anstelle von kurzfristigen, die Dauer von 30 Tagen nicht übersteigenden, Freiheitsstrafen

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, baldmöglichst die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass inskünftig kurze, die Dauer von 30 Tagen nicht übersteigende, Freiheitsstrafen in Form einer gemeinnützigen Arbeitsleistung unter Aufsicht des Staates vollzogen werden können.

Die gemeinnützige Arbeit ist derart auszugestalten, dass der damit verbundene Eingriff in die Rechte des Straffälligen mit jenem anderer Strafvollzugsformen vergleichbar ist. Vor der Verfügung dieser alternativen Vollzugsform ist jeweils die Einwilligung des Straffälligen einzuholen.

Markus Werner
Willy Germann
Leo Lorenzo Fosco

Begründung:

Jährlich werden im Kanton Zürich mehrere Hundert Kurzstrafen ausgesprochen. Sie dürften in etwa 80 - 85 Prozent aller verhängten Haft- und Gefängnisstrafen ausmachen. In Anbetracht der ständig überfüllten kantonalen Strafvollzugsinstitutionen und der ohnehin sehr umstrittenen erzieherischen Wirkung von Kurzstrafen sollte die alternative Strafvollzugsform der gemeinnützigen Arbeitsleistung baldmöglichst eingeführt werden. Der Bundesrat hat im Frühling des vergangenen Jahres die entsprechenden Verordnungen zum Schweizerischen Strafgesetzbuch geändert und den Kantonen damit grünes Licht für die versuchsweise Einführung dieser Vollzugsform gegeben. Gegenwärtig haben neben den Kantonen St. Gallen und Genf auch bereits die Kantone Basel-Land, Bern, Luzern und Waadt um eine entsprechende Bewilligung beim EJPD nachgesucht.